

Nur für Kapitalgesellschaften

Bürgschaftserklärung

Für nebenstehende Firma wird _____
die Bürgschaft übernommen:

nachstehend –Kooperationspartner- genannt

Die Firma ist Kooperationspartner des Gläubigers

Vermittlerbund.de GmbH Deutschland
Feldwiesenweg 16, 08412 Werdau

nachstehend –Vermittlerbund.de- genannt

Für alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der allfinanztest.de gegen den Kooperationspartner auf Rückzahlung gezahlter, nicht verdienter Courtagen / Provisionen, sowie Regressforderungen aus Haftungsinanspruchnahme gegenüber Vermittlerbund.de übernehme ich gegenüber der Vermittlerbund.de die selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede des Hauptschuldners (§ 768 BGB) sowie der Aufrechenbarkeit und Vorausklage (§§ 770, 771 BGB).

Sind mehrere Bürgen vorhanden so haften diese gesamtschuldnerisch.

Diese Bürgschaft gilt auch für alle Agenturen, die dem Kooperationspartner untergeordnet sind, sofern mit den untergeordneten Agenturen keine separaten Bürgschaften bestehen.

Nach Beendigung des Kooperationsvertrages zwischen dem Kooperationspartner und Vermittlerbund.de bleibt die Bürgschaft solange bestehen, bis alle durch die Bürgschaft gesicherten Ansprüche der Vermittlerbund.de endgültig erfüllt sind. Sie erlischt insbesondere nicht, wenn vorübergehend ein Voll- oder Teilausgleich von Forderungen erfolgt, aber weitere Ansprüche der Vermittlerbund.de gegen den Kooperationspartner entstehen können.

Ich werde aus dieser Bürgschaft auf erstes textförmliches Anfordern Zahlung leisten, sofern die Vermittlerbund.de mir mitteilt, dass der Kooperationspartner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vermittlerbund.de nicht nachgekommen ist.

Diese Bürgschaft ist nicht befristet. Erfüllungsort ist Zwickau; Gerichtsstand ist Zwickau.

Name des Bürgen / GF _____

Geburtsdatum des Bürgen: _____

Anschrift des Bürgen: _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Bürgen)

(bitte kein Firmenstempel)

Weitere Bürgen: _____

Name	Anschrift	Geb.Datum	Unterschrift
------	-----------	-----------	--------------

Erläuterung zur Bürgschaftserklärung

Von wem wird eine Bürgschaftserklärung benötigt?

Eine Bürgschaftserklärung wird nur bei Gesellschaften mit Haftungsbegrenzungen benötigt. Dies sind die

- GmbH
- AG
- GmbH & Co KG.
- Unternehmergesellschaften UG
- Limited und andere Kapitalgesellschaften bzw. Körperschaften

Warum eine Bürgschaftserklärung?

allfinanztest.de rechnet Ihnen die volle Courtage sofort ab. Eine ratierte Auszahlung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Anders als bei Personengesellschaften können offene Courtagerrückforderungen nur sehr schwer rückgefordert werden. Dies bedeutet einen hohen Kostenaufwand und ein noch höheres Risiko. Beides wirkt sich nachteilig auch die Courtagen aus, die von allfinanztest.de an alle Kollegen durchgereicht werden können. Um diesen Effekt zu vermeiden besteht allfinanztest.de zum Schutz aller Kollegen auf die Abgabe der Bürgschaftserklärung.

Wie ist die Bürgschaftserklärung auszufüllen?

- Die Bürgschaftserklärung **muss auf den Namen einer Privatperson ausgefüllt werden**. Dies kann ein Geschäftsführer, Gesellschafter oder Mehrheitseigner der Gesellschaft sein. Die Bürgschaftserklärung darf nicht auf den Namen der Firma ausgefüllt werden.
- Die Bürgschaftserklärung muss **im Original unterschrieben** eingeschickt werden.
- Die Bürgschaftserklärung darf **auf keinen Fall mit einem Firmenstempel** versehen werden.
- Nehmen Sie keine Änderungen oder Streichungen vor.

Was ist, wenn ich nicht persönlich haften will?

So sehr allfinanztest.de Verständnis für Ihre Position hat, so wenig können wir Ihnen da helfen:

Wenn Sie nicht bereit sind mit Ihrem Vermögen für Ihre Gesellschaft einzustehen, warum sollten dies statt Ihrer die Gesellschafter von allfinanztest.de tun? Denn dies wäre die Folge.

Was genau regelt die Bürgschaftserklärung?

Eine Bürgschaft weckt oft unbegründete Angst. Die Bürgschaftserklärung von allfinanztest.de ist sehr eng eingegrenzt. Sie gibt der allfinanztest.de das Recht, z.B. nicht verdiente Stornos, aber bereits an Sie ausbezahlte Courtagen vom Bürgen persönlich zurückzufordern, wenn die Gesellschaft des Bürgen zur Zahlung nicht in der Lage ist oder diese unberechtigt verweigert. Die Bürgschaftserklärung entspricht in der Formulierung den Erklärungen die üblicherweise bei jeder Beleihung, jedem Kredit und nahezu jeder Courtagvereinbarung unterschrieben werden müssen.

Was kann ich tun, wenn die Geschäftsführung meiner Gesellschaft wechselt?

Sie können jederzeit die bei allfinanztest.de abgegebene Bürgschaftserklärung gegen die einer anderen Person z.B. des neuen Geschäftsführers austauschen. Sie haben als ehemaliger Geschäftsführer darauf einen Anspruch gegen Ihre Gesellschaft.

Was machen wir, wenn wir mehrere Gesellschafter haben?

allfinanztest.de benötigt nur eine Bürgschaftserklärung. Wenn Sie das Risiko auf mehrere Gesellschafter verteilen möchten, können Sie gerne für alle Gesellschafter eine Bürgschaftserklärung einreichen.

Was bedeuten die Paragraphen?

- § 768 (Einreden des Bürgen)
Der Bürge kann die dem Hauptschuldner zustehenden Einreden geltend machen. Stirbt der Hauptschuldner, so kann sich der Bürge nicht darauf berufen, daß der Erbe für die Verbindlichkeiten nur beschränkt haftet.
Der Bürge verliert eine Einrede nicht dadurch, daß der Hauptschuldner auf sie verzichtet.
- § 770 (Einrede der Anfechtbarkeit)
Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers verweigern, solange dem Hauptschuldner das Recht zusteht, das seiner Verbindlichkeit zugrunde liegende Rechtsgeschäft anzufechten.
Die gleiche Befugnis hat der Bürge, solange sich der Gläubiger durch Aufrechnung gegen eine fällige Forderung des Hauptschuldners befriedigen kann.
- § 771 (Einrede der Vorausklage)
Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers verweigern, solange nicht der Gläubiger eine Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner ohne Erfolg versucht hat (Einrede der Vorausklage).